

Die kirchenpolitischen Gruppen Schlesiens während der Weimarer Zeit

VON DIETMAR NESS

Wie jede »polis«, jedes Gemeinwesen nach bestimmten inneren Grundsätzen und äußeren Ordnungen gestaltet werden muß und die Menschen braucht, die sich dieser Aufgabe annehmen, so auch die Kirche. Und im Zusammenhang allgemeiner Demokratisierung bilden sich, ganz entsprechend den politischen Parteien, um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch im kirchlichen Raum Gruppen oder Zusammenschlüsse von Personen, die, in theologischen Überzeugungen und aus ihnen gefolgerten Grundsätzen der inneren und äußeren Ordnung der Kirche und ihrer Aufgaben *eins*, diese auch gemeinsam in der Kirche durchsetzen wollen, kirchliche Parteien also, oder, wie man zu sagen pflegte und ich darum in leichter Abwandlung des mir gestellten Themas auch tun will, kirchenpolitische Gruppen. Doch gilt, daß der Begriff »Partei« – und entsprechend für die kirchlichen Parlamente, die Synoden, der Begriff »Fraktion« – durchaus angemessen ist und gebraucht wurde.

I Eine kurze Charakterisierung der Gruppen

Am Beginn stehe eine Charakterisierung der Gruppen, in äußerster Kürze, wie wir sie am Ende des ersten Weltkrieges vorfinden¹. Von »rechts« nach »links« sind dies seit vier Jahrzehnten in Schlesien diese vier: der Lutherische Verein, die Positive Union, die Evangelische Vereinigung und die Liberalen (Freunde evangelischer Freiheit).

Der Lutherische Verein war am 31. Mai 1848 in Gnadenberg gegründet

1 Vgl. zum Thema meine theologische Magisterarbeit »Die kirchenpolitischen Gruppen der Kirchenprovinz Schlesien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1933«, Hamburg 1980, masch.-schriftlich; fortan zitiert: NESS, Gruppen. – Unveränderte, jedoch um 10 Dokumente sowie Orts-, Sach- und Personenregister erweiterte Nachdrucke sind u. a. zugänglich im J. G. Herder-Institut Marburg, der Bücherei des deutschen Ostens Herne, den Universitätsbibliotheken Breslau, Berlin, Göttingen, Greifswald, Leipzig und Tübingen. Der vorliegende Aufsatz nimmt auf diese Arbeit vielfältig Bezug, teils kürzend, teils ergänzend, verzichtet aber in der Regel auf ausdrückliche Verweise und auf die Kennzeichnung von Zitaten aus jener Arbeit.

worden; damals stand noch die Forderung nach Auflösung der Union und Bildung einer lutherischen Landeskirche im Programm, auch hatte er sich damals noch gegen alle kirchlich-synodalen und folgerichtig auch alle politisch-parlamentarischen Bestrebungen gewandt².

Das freilich lag lange zurück: Im 20. Jahrhundert wollte man lutherisch sein innerhalb der als Rechts- und Verwaltungsunion – nicht Bekenntnisunion – verstandenen preußischen Landeskirche, und den Parlamentarismus hatte man auf inzwischen 16 Provinzialsynoden zur Durchsetzung eigener Ziele kräftig zu nutzen verstanden. Man fordert die konfessionelle Volksschule, bekennnismäßigen Religionsunterricht, »Zuchtmittel gegen Irrlehrer« und will »alle kirchlichen Fragen und Aufgaben vom Standpunkte des lutherischen Bekenntnisses aus gelöst sehen«³.

Ein wenig weiter zur Mitte hin, aber doch noch so nahe, daß beide Parteien oft als »vereinigte Rechte« und immer in überwiegender Mehrheit auf den Provinzialsynoden den Ton angeben, folgt den Vereinslutheranern die Positive Union⁴. In den theologischen, kirchlichen, kirchenpolitischen Grundfragen sind zwischen ihr und den Vereinslutheranern kaum Differenzen auszumachen außer der klar bejahten Union und gleichberechtigten Anerkennung des reformierten Bekenntnisses; aber selbstverständlich waren sie alle gut lutherisch, bekennnistreu, aber nicht exklusiv. Die Positive Union besteht seit 1880, seit 1908 unter Vorsitz von D. Gerhard Eberlein⁵.

Zur dritten Gruppe hin, der Evangelischen Vereinigung – auch »Mittelpartei« genannt – sind die Differenzen wieder deutlicher. Als sie unmittelbar nach der ersten ordentlichen schlesischen Provinzialsynode 1875 sich

2 Das »Programm des Evangelisch-lutherischen Provinzial-Vereins« von 1849 Mai 31 bei NESS, Gruppen, Anhang I, aus dem Evangelischen Kirchen- und Schulblatt, zunächst für Schlesien und das Großherzogtum Posen, Breslau, Jg. 4, 1849, Sp. 195–197.

3 Programm vom Jahre 1906; Texte: Evangelische Kirchenzeitung, Jg. 1906, S. 25–27; Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung, Jg. 40, 1907, S. 1046–1047.

4 Das Programm der Landeskirchlichen Vereinigung der Positiven Union von 1922 November 22 ist u. a. gedruckt in der Zeitschrift »Positive Union«, Jg. 20, 1924, S. 3–4. Dieses Programm wird von der schlesischen Gruppe diskutiert und angenommen 1922 Oktober 3; Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien (fortan zitiert: EKBSchl) Jg. 1922, S. 321.

5 Gerhard Friedrich Viktor Johannes Eberlein, geb. 16. 1. 1858 in Freiburg/Schlesien, ordiniert 22. 9. 1882, Pfarrvikar in Rybnik, 1884 P. in Royn, 1897 Groß Strehlitz, Superintendent der Ephorie Strehlen, Vorsitzender des Pfarrervereins 1896, Präses der Provinzialsynode 1920, † 8. 8. 1923. – Literatur: Nachruf von Gen. superintendent NOTBOHM in: EKBSchl 1923, S. 214; Ulrich BUNZEL, D. Eberlein, in: Schlesischer Evangelischer Volkskalender 1925, S. 55–56; P. G. Eberlein, Ein Führer der schlesischen Pfarrerschaft, in: JSKG, Jg. 37, 1958, S. 12–23; »Er war der heimliche Generalsuperintendent von Schlesien« schreibt in einem Nachruf die »Positive Union«, Jg. 20, 1924, S. 5–6.

bildete, geschah das aufgrund der Erfahrung auf eben dieser Synode, auf der eine starke »Rechte« sich gegen eine kleine, aber straff organisierte »Linke« durchsetzte, die große Mehrheit der Synodalen zwischen den beiden Extremen aber nicht zu einer gemeinsamen Stimme fand⁶. Sie organisierte sich auf provinzial- wie landeskirchlicher Ebene im Jahre 1905 neu⁷; aus der damals beschlossenen »Programmatischen Kundgebung« heben wir zur Charakterisierung der Gruppe folgende Aussagen hervor: a) »Wir scheiden uns«, heißt es, »auf der einen Seite von denen, welche den Inhalt des evangelischen Glaubens an einmal gegebene Formen und Formeln gebunden erachten und die Bekenntnisschriften als rechtlich geartete Lehrgesetze handhaben wollen [...] Wir vermögen daher Gemeinschaft des Glaubens auch da anzuerkennen, wo die christliche Erkenntnis nach ihrem Maß und ihren Formen verschieden ist. Wir scheiden uns auf der anderen Seite ebenso von denen, welche in den Glaubensaussagen früherer Jahrhunderte nur ein belastendes Erbe sehen: wissen uns vielmehr mit dem Glauben unserer Kirche, wie er in den reformatorischen Bekenntnissen einen Ausdruck gefunden hat, dem Wesen nach auch da eins, wo wir ihren Buchstaben nicht als den zutreffenden Ausdruck für den darin beschlossenen Glaubensgehalt ansehen können.« b) Die Union, die lebendige Ortsgemeinde, die soziale Betätigung liegen ihr am Herzen. c) Freiheit in Forschung und Lehre verbunden mit dem Dienst an Kirche und Gemeinde soll die Theologie leisten⁸.

Ein kleines Häuflein hält die linke Position im vierfarbigen Parteienspektrum: eine »kirchlich-liberale Vereinigung« in der Tradition des 1869 gegründeten, dann eingegangenen Schlesischen Protestantenvereins bildet sich unter Führung des Breslauer Propstes Erdmann Julius Moritz Decke⁹ neu im Jahre 1903. Ihr Selbstverständnis mag zitiert werden nach der Zusammenfassung eines Referates, die das Evangelische Kirchenblatt für Schlesien gibt: »Von der Reformation her hat der kirchliche Liberalismus

6 Der »Aufruf der Freunde der positiven Union« [sic!] von 1875 April 10 bei NESS, Gruppen, Anhang VI, aus dem Schlesischen Protestantenblatt, Jg. 5, 1875, S. 67.

7 M. SCHIAN, Die Neuorganisation der preußischen Mittelpartei, in: Christliche Welt, Jg. 11, 1905, S. 661–667.

8 Deutsch-evangelische Blätter, Jg. 30, 1905, S. 359–362. – Eine Neufassung des Programms auf landeskirchlicher Ebene in: Preußische Kirchenzeitung, Jg. 16, 1920, Sp. 109–114.

9 Erdmann Julius Moritz Decke, geb. 19. 10. 1843 in Festenberg, ord. Breslau 15. 12. 1870, Lektor an St. Bernhardin, 1873 Diakonus, 1885 Senior und Archidiak., 1898 Pastor und Propst z. Hl. Geist, 1906 Städt. Kircheninspektor. 1912 D. Theol. von Breslau, emeritiert 1. 10. 1921, † 16. 5. 1925. – Ein Nachruf im EKBSchl 28, 1925, S. 185/86. – Eine kleine Druckschrift, 24 S., »D. Decke 1843–1925. Ein Gedächtnisblatt« mit Beiträgen von Pfr. Lic. K. Müller und Stadtdekan Spaeth im Archiv der Gemeinschaft evg. Schlesier.

den Grundsatz der freien, selbständigen Prüfung und der religiösen Souveränität des individuellen Gewissens übernommen. Die Heilige Schrift weiß er zu würdigen nicht nur als Urkunde einer Geschichte, die jeder kennen muß, sondern als das Denkmal der tiefsten religiösen Erfahrungen der Menschheit [...] Die dogmatischen Ausprägungen der Glaubensgedanken wertet er als Ausdruck des jedesmaligen, natürlich begrenzten Verständnisses des Evangeliums und der Heiligen Schrift. Aber ein Joch dürfen die Glaubensgedanken der Vergangenheit für die Gegenwart nicht werden¹⁰.«

Seit 1910 nennt sich die Gruppe »Freunde evangelischer Freiheit«, seit 1920 mit dem Zusatz »Zweigverein des Deutschen Protestantenvereins«; Vorsitzender ist seit 1907 Richard Adolph Spaeth, Pastor primarius an der Breslauer Erlöserkirche.

II Der Umsturz der alten Ordnung

Der Zusammenbruch des Reiches, die Abdankung Wilhelms II. bedeuten für die preußische Landeskirche den Fortfall des landesherrlichen Kirchenregimentes und damit die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuordnung. Dabei ist der Grundsatz der zu erstrebenden Trennung von Staat und Kirche auf beiden Seiten unbestritten; hier nicht darzustellen sind die beiderseitigen anfänglichen Verwirrungen, nicht darzustellen die Einzelheiten der Verhandlungen, die schließlich zu den drei Kirchengesetzen vom 19. Juni 1920 führen: einem Gemeinde-Wahlgesetz, einem Gesetz über eine Verfassunggebende Kirchenversammlung und einem Gesetz, das die Ausübung der Kirchengewalt durch den Landeskirchenausschuß bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung regelt. Diese Verfassunggebende Kirchenversammlung, immer wieder auch kurz »Konstituante« genannt, tritt – nach zwei vorausgegangenen Wahlen, in denen im Januar 1921 die Gemeindekörperschaften (Gemeindekirchenräte und Gemeindeversammlungen) und im Juni desselben Jahres von diesen die Abgeordneten zur Konstituante gewählt werden – im September 1921 zusammen, die ausgearbeitete neue Verfassung tritt am 1. Oktober 1924 in Kraft¹¹.

In diesen nur angedeuteten Rahmen fügen sich die kirchenpolitischen

10 EKBSchl 7, 1904, S. 193. – Das Statut des Schlesischen Protestantenvereins von 1869 März 15 bei NESS, Gruppen, Anhang V, aus der Schlesischen Zeitung 127 von 1869 März 17.

11 Vgl. die allgemeinen Darstellungen, z. B. Walter ELLIGER (Hg.), Die Evangelische Kirche der Union, ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967; Karl KUPISCH, Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1966; Kurt NOWACK, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Göttingen 1984.

Gruppen der Kirchenprovinz Schlesien ein. Sie waren in den Fraktionen der Provinzialsynoden während des zurückliegenden halben Jahrhunderts zu Mitträgern des Kirchenregimentes geworden, bei ihnen war Motivation und Sachkunde, sich im gegebenen Rahmen an der Neuordnung zu beteiligen.

Es ist aber zunächst zu untersuchen, wie die kirchenpolitischen Gruppen auf den sie gänzlich unvorbereitet treffenden Umsturz der bisherigen Ordnung reagieren.

Zu Beginn des Weltkrieges hatten sie einen »Burgfrieden« geschlossen¹², ganz gemäß jenem berühmten Satz Wilhelms II. am Vorabend des Krieges: »Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche¹³.« Es hatte auch die Arbeit der Gruppen weitgehend geruht: die vom Schlesischen Pfarrerverein initiierte, seit 1892 alljährlich in der ersten Oktoberwoche in Breslau veranstaltete »Kirchliche Woche« fand 1914 und 1916 nicht statt, 1915 und 1917 ohne die üblichen Zusammenkünfte der kirchenpolitischen Gruppen. Und aus dem Jahre 1918 ist nur eine Oktoberversammlung der Positiven Union belegt, die sich mit der Weiterentwicklung der Synodalordnung beschäftigt. Die Synoden »müssen selbständig neben dem staatlichen Kirchenregiment stehen«, lautet eine zentrale Forderung des Referenten, P. prim. Julius Rademacher¹⁴. Daß dieses »selbständige Nebeneinander« so bald auf der Tagesordnung der Geschichte stehen würde, hat sicher weder er selbst noch einer seiner Zuhörer sich an jenem 8. Oktober ausmalen können.

Erstaunlich schnell reagiert auf die gänzlich neue Situation der Konvent der Breslauer evangelischen Geistlichkeit: drei Tage nach der Revolution, am 12. November, ruft er einen »evangelisch-kirchlichen Arbeitsausschuß« ins Leben, über dessen Tätigkeit das Evangelische Kirchenblatt für Schlesien folgendes berichtet: »Der Ausschuß gab sofort im Auftrage des Konvents einen Aufruf an die Gemeindeglieder der 12 evangelischen Parochien heraus, der am Bußtage und Totensonntage [i. e. 20. und 24. November] in 50 000 Exemplaren in den Gottesdiensten verteilt wurde. Auf Anregung des Ausschusses hielten sämtliche Gemeindegliederschichten sofort Sitzungen ab, in denen das Thema: Trennung von Staat und Kirche besprochen wurde und je 2 Abgeordnete in den Ausschuß gewählt wurden. Dieser erweiterte

12 Vgl. die Preußische Kirchenzeitung, Jg. 10, 1914, S. 627; Jg. 11, 1915, S. 234; Jg. 12, 1916, S. 253–257; ELLIGER (wie Anm. 11), S. 119: »Der Ausbruch des Krieges brachte alle konfessionellen und kirchenpolitischen Gegensätze zum Verstummen.«

13 Stenograph. Berichte des Reichstags, Bd. 306, S. 2.

14 EKBSchl 21, 1918, S. 341; Positive Union 16, 1919, S. 26–27. – Julius Rademacher, geb. 27. 9. 1857, ord. 14. 3. 1883, P. in Aslau, 1892 Stroppen, emeritiert 1. 11. 1932, † 5. 4. 1937. Seine Autobiographie: Erinnerungen eines alten Pfarrers, Diesdorf 1933, 48 Seiten.

Ausschuß trat am 29. November zusammen und bildete aus seinen sämtlichen Mitgliedern vier Arbeitsgruppen für Verfassungsfragen, Finanzfragen, Wahlfragen und Schulfragen. Den Vorsitz bilden zwei Pastoren (Prof. D. Hoffmann¹⁵ als Vorsitzender, Pastor Just¹⁶ als Schriftführer) und vier Nichtgeistliche. Geschäftsstelle ist die Evang. Zentralstelle, [Breslau] I, Predigergasse 2. Für Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr hatte der Ausschuß eine evangelische Volksversammlung in den Zirkus Busch einberufen, der [...] von 5000 Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Scharen, die keinen Einlaß mehr finden konnten, wurden sofort zur Elisabethkirche gewiesen, die bald auch mit 2000 Personen gefüllt war¹⁷.«

»Das Gebot der Stunde« war das Thema je mehrerer kurzer Ansprachen; und worum es inhaltlich ging, zeigen folgende fünf Forderungen an die Politik: »1. Die evangelische Kirche soll Volkskirche bleiben; ihre gegenwärtigen Mitglieder und deren Kinder gehören ihr ohne weiteres zu. 2. Die evangelische Kirche ordnet nach Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments ihre inneren und äußeren Angelegenheiten in völliger Unabhängigkeit vom Staat nach ihren eigenen Grundsätzen. 3. Die evangelische Kirche behält den Charakter eines öffentlich-rechtlichen Verbandes mit dem Recht der Besteuerung ihrer Mitglieder. 4. Die bisherigen finanziellen Zuschüsse werden vom Staat weitergezahlt mit Rücksicht auf die bisher anerkannten Rechtsansprüche und die Dienste, die die Kirche durch Pflege des sittlichen und kulturellen Lebens dem Staate leistet. 5. In allen öffentlichen Schulen wird der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der betreffenden Konfession unter Wahrung der Freiwilligkeit erteilt¹⁸.«

Ich schweife ein wenig von meinem Thema ab, wenn ich einige andere Notizen aus jenen Wochen des Umbruchs beibringe:

a) die evangelischen Frauenvereine der Stadt Breslau richten insgesamt sechs Kurse ein, »um die evangelische Frauenwelt zur Ausübung des Wahlrechts vorzubereiten«¹⁹;

15 Georg Hoffmann, geb. 24. 11. 1869 in Münsterberg, ord. 4. 11. 1884, Hilfsprediger an St. Bernhardin, 1885 Pastor daselbst, 1906 Dr. habil., 1919 ao Honorarprof., Mitglied der Provinzialsynode seit 1908, Mitglied des Prov. synodalvorstandes seit 1914, Mitglied des Prov.-Kirchenrats seit 1925, Mitglied der preuß. Generalsynode seit 1908. † 25. 6. 1930. – Nachrufe im Kirchlichen Amts-Blatt des Evangel. Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien (fortan zitiert: KABSchl) Jg. 1930, S. 91; Preußische Kirchenzeitung 26, 1930, S. 313–314; Felix HAASE, Die schriftstellerische Tätigkeit der Breslauer theologischen Fakultät von 1811–1911, Breslau 1911, S. 194.

16 Alfred Just, geb. 26. 9. 1875 in Breslau, ord. 12. 6. 1901, Pfarrvikar in Gleiwitz, 1904 Breslau-St. Salvator, † 17. 3. 1927.

17 EKBSchl 1918, S. 400; vgl. auch Positive Union 1919, S. 84.

18 EKBSchl 1918, S. 409.

19 Ebd., S. 400.

b) in Liegnitz wird am 1. Adventssonntag das Thema »Die Zukunft der Kirche« in allen Gottesdiensten behandelt²⁰;

c) in Hermsdorf (Waldenburg) gründen am 17. November sozialdemokratische Arbeiter und Arbeiterinnen einen »Volksbund kirchentreuer evangelischer Christen« und fordern in einem Aufruf »von unserer Parteileitung und unseren Abgeordneten, daß auf die Lebensbedürfnisse der Kirche Rücksicht genommen wird«. »Wir wollen nicht, daß unsere evangelische Kirche durch die Neuordnung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse geschwächt und in ihrer heilsamen Arbeit an der Seele unseres Volkes gehindert werde«²¹;

d) ähnliche Forderungen wie die aus Breslau zitierten stehen auch in einem Flugblatt, das der Pfarrkonvent des Kirchenkreises Ohlau verteilen läßt²².

Genug solcher Hinweise; sie sollten der Veranschaulichung der Situation dienen und belegen, daß man begriffen hatte, was ein nicht genannter Superintendent in jenen Tagen so ausdrückte: »Das Eisen ist weißglühend; es muß geschmiedet werden«²³.

Die Notwendigkeit, jetzt dem Staat gegenüber mit *einer* Stimme zu sprechen, bringt ebenfalls im November die Vorstände der vier kirchenpolitischen Gruppen der schlesischen Kirchenprovinz²⁴ zusammen. Man ist sich einig, daß die theologischen Differenzen ebenso wie aller kirchliche Streit jetzt zurückstehen müsse zugunsten der Neuordnung der preußischen Landeskirche und der hier nötigen Mindestforderungen der Kirche an Staat und politische Parteien²⁵. Wir dürfen die wesentlichen Grundforderungen aller vier Gruppen zur Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche als identisch mit den zitierten fünf Punkten des Breslauer »evangelisch-kirchlichen Arbeitsausschusses« ansehen; der Entschluß zur Zusammenarbeit ist also sachlich berechtigt²⁶.

20 Ebd., S. 407.

21 Ebd., S. 412.

22 Ebd., S. 407.

23 Ebd.

24 Dasselbe wird aus der brandenburgischen Provinzialkirche berichtet: dort veranlaßt durch den Protestantenverein; Preußische Kirchenzeitung 1918, S. 399; dort wird auch mitgeteilt, daß in Schlesien die Initiative von der Positiven Union ausgegangen sei.

25 EKBSchl 1918, S. 400, 407.

26 Zur Präzisierung der Vorstellungen der Gruppen zur Neuordnung: a) Luth. Verein: EKBSchl 1918, S. 386–387; Evangelische Kirchenzeitung 92, 1918, S. 418–421. b) Positive Union: EKBSchl 1918, S. 426; vgl. auch S. 401–403 »Zur kirchlichen Lage« von G. Eberlein. c) Stellungnahmen der Evangelischen Vereinigung und der Freunde evang. Freiheit liegen uns aus diesen Wochen nicht vor; es darf aber unbedenklich angenommen werden, daß ihre Vorstellungen über die Kirche der Zukunft ihre auch praktisch sehr wirksame Ausprägung in den Aktivitäten des »evang.-kirchlichen Arbeitsausschusses« zum Ausdruck kommt, denn in ihm arbeiten D. Hoffmann, Vorsitzender der Evg. Vereinigung,

Wie vom Pfarrerverein²⁷, wie von den hier gemeinsam auftretenden kirchenpolitischen Gruppen, die bisher schon die Arbeit der Provinzialsynoden getragen haben, gefordert, tritt vom 28. Januar bis 5. Februar 1919 die Provinzialsynode zusammen²⁸. Es ist eine außerordentliche, also zusätzliche Synode gewesen; und wenn auch viele laufende Geschäfte erledigt, viele über die Kriegsjahre liegengebliebene Probleme erörtert, Beschlüsse gefaßt, Finanzen geregelt werden mußten: die Verfassungsfrage als Folge der Revolution sollte sein und war der wesentliche Verhandlungsgegenstand. Gerhard Eberlein hat in einer Vorschau, »Die kommende Synode«, ihre Notwendigkeit sehr schön begründet: »Es ist aber wirklich hohe Zeit, daß die geordnete Vertretung der Gemeinde sich zur kirchlichen Lage hören lassen kann. Es schien auch kirchlich sich alles auflösen zu wollen. Überallher boten sich geschäftige Köpfe und Hände an, einen kirchlichen Neubau auszudenken und auszuführen. Es ist wirklich genug mit all den Volkskirchenräten, den Vereinigungen jeglicher Art, längst bestehenden und expreß erfundenen, die die Volkskirche bauen wollen und meinen, daß sie gerade auf ihre Weise gebaut werden müßte. Man greift sich doch an seinen Kopf und fragt sich unwillkürlich: Ja, was wollen denn diese guten Menschen alle eigentlich? Sie planen einen Kirchbau, aber ist denn die Kirche selber nicht mehr da? Gott sei Dank, sie besteht doch noch [...] Diesem Wirrwarr im kirchlichen Lager gegenüber freuen wir uns, daß endlich die Kirche selber in einer ihrer geordneten Instanzen auf den Plan tritt [...]»²⁹.

und Propst Decke, Vorsitzender der Freunde evg. Freiheit, maßgeblich mit. – Ohne hier näher darauf eingehen zu können, sei noch angemerkt, daß es nach links hin in der Breslauer Geistlichkeit auch Sympathien für radikal-demokratische Anschauungen und Zusammenarbeit mit Arbeiter- und Soldatenräten gegeben hat. So berichtet z.B. das Konsistorium in seinem Geschäftsbericht für 1918/19, daß »in den ersten Revolutionstagen aus Kreisen der Breslauer Geistlichkeit mit der Begründung, daß das »landesherrliche Kirchenregiment zusammengebrochen« sei, der Versuch unternommen (wurde), dem Konsistorium einen nach dem Muster des russischen Rätessystems gebildeten kirchlichen Arbeiterrat mit dem Ansinnen an die Seite zu setzen, die behördlichen Verfügungen und Anordnungen vor ihrem Erlaß diesem »Rat« zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen, – ein Versuch, der allerdings sofort mit vollem Ernst zurückgewiesen wurde...«; Staatsarchiv Breslau, Akten des schlesischen Konsistoriums I, 2522, 350.

27 EKBSchl 1918, S. 399.

28 »Mit Rücksicht auf die Wahlarbeiten zur deutschen und preußischen Nationalversammlung« vom ursprünglichen Termin 1919 Januar 7 verschoben; EKBSchl 1919, S. 16; vgl. KABSchl 1918, S. 144; 1919, 1. Der Hinweis auf eine »kommende Synode« zu November 1918, gegeben auf der Oktoberversammlung der Positiven Union Breslau – vgl. EKBSchl 1918, S. 341 – bleibt unverständlich.

29 EKBSchl 1918, S. 425/26; vgl. auch sein Einführungsreferat »Zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat« auf der Synode, in: Verhandlungen der Außerordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode zu Breslau vom 28. Januar bis 5. Februar 1919, S. 55–65.

Dieser hier von Eberlein beschworene geordnete Weg bestimmt dann auch die Verhandlungen der Synode³⁰. Es ist alles wie gewohnt und bewährt:

- man trifft sich am Abend vorher gruppenintern;
- die Gruppenvorstände einigen sich in Vorgesprächen auf die Zusammensetzung aller Kommissionen im Proporz der sich den vier Gruppen zuordnenden Synodalen;
- die zur Bearbeitung der Verfassungsfrage gebildete Kommission behandelt die zur Sache vorliegenden Anträge und formuliert Beschlußvorlagen für das Plenum, die durch Superintendent Eberlein und Superintendent Bronisch³¹ eingebracht und begründet werden;
- danach kann im Plenum ein Vertreter der Rechten sich noch einmal gegen das passive Wahlrecht für Frauen wenden, »unter Bezugnahme auf den Apostel Paulus«, wie das Protokoll ausdrücklich vermerkt;
- es kann ein Vertreter der Linken fordern, daß der Satz »Urwahlen müssen selbst unter Sicherungen abgelehnt werden« aus der Beschlußvorlage gestrichen wird;
- es kann ein Vertreter der Evangelischen Vereinigung zu Protokoll geben, er lege weniger Wert auf die Rechtsform als auf den inneren Geist bei der Umgestaltung der Verfassung³² der Kirche;

am Ergebnis, der Annahme der zuvor ausgehandelten Anträge und Entschließungen zweifelt niemand mehr. So hebt denn auch ein Pressebericht ebenso wie das Konsistorium die »erfreuliche Einmütigkeit« der Synodalen bei allen wesentlichen Beschlüssen hervor; doch mag eine Marginalie uns hindern, allzu unkritisch an eine allgemeine Harmonie der Gruppen zu glauben: nicht, wie es offiziell hieß, aus Rücksicht auf sein Alter legte der langjährige Präses der Provinzialsynode, Freiherr von Zedlitz auf Neukirch, überraschend am zweiten Tage sein Amt nieder, vielmehr hatte die Positive Union als stärkste Fraktion und Eberlein als ihr Führer diesen

30 Für das folgende vgl. a) den gedruckten offiziellen Verhandlungsbericht, s. vorige Anm.; b) die fortlaufenden begleitenden Berichte der Schlesischen Zeitung; c) die Berichte im EKBSchl 1919, S. 51–53, 67 u. 68, 75–77, 83–85, 92–94, 100 u. 101; d) Preußische Kirchenzeitung 1919, S. 47–49; e) den Bericht über die Synode, den Konsistorialpräsident D. Schuster dem EOK erstattet; Evg. Zentralarchiv Berlin, Bestand EOK Silesia III 6, Vol. III; f) KABSchl 1919, S. 18, 42–44.

31 Paul Gotthold Bronisch, geb. 7. 5. 1858 in Peitz b. Cottbus, ordiniert 31. 12. 1881 in Berlin, 1882 P. in Gräditz, 1884 Rüstern, 1887 Schönberg O/L, 1891 Neusalz, Diakonus, 1893 p. prim. und Sup.-verweser, 1895 Superintendent, emeritiert 1. 10. 1923, † 8. 4. 1937. Mitbegründer der Hochkirchlichen Vereinigung, deren Zeitschrift »Die Hochkirche« er 1923–1927 redigierte.

32 Korrigiert aus dem irrtümlich gedruckten Wort »Verwaltung« im Verhandlungsbericht.

Posten gefordert, berichtet das Konsistorium an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Beschlüsse dieser außerordentlichen Synode sind, soweit sie die zu erarbeitende neue gesamtkirchliche Verfassung betreffen, selbstverständlich nicht mehr als Empfehlungen, aber man ist stolz, daß man eine Vorreiterrolle übernommen habe; der Synode werde es »ein Ehrentitel bleiben«, daß sie als erste der preußischen Synoden einen guten und geordneten Weg zu der nunmehr zu erstrebenden »synodalen Kirchenleitung« gewiesen habe³³: im Aufbau der Kirche von unten nach oben, von der Gemeinde über die Kreis- und Provinzialsynoden zur Generalsynode.

Auf der 16. ordentlichen Provinzialsynode vom 20. November–8. Dezember 1920 wird dann das Problem der kirchlichen Verfassung quasi nebenher behandelt³⁴; man hatte gesagt, was zu sagen war, die weiteren Verhandlungen wurden in Berlin geführt, wo man sich, nebst Übergangsbestimmungen, auf eine aus Wahlen hervorgegangene Verfassunggebende Kirchenversammlung einigte.

Aus Wahlen hervorgegangen: zunächst finden Gemeindevahlen statt, bei denen alle Glieder der evangelischen Kirche, soweit sie das 24. Lebensjahr vollendet haben und sich in eine Wählerliste haben einschreiben lassen, die beiden Gemeindegörperschaften wählen: Gemeindegörnerat und Gemeindeversammlung. Die Wahlen werden festgesetzt auf den 22.–24. Januar 1921³⁵. Und alsbald hebt auch der kirchenpolitische Streit wieder an.

Zunächst der Streit darüber, ob man sich überhaupt streiten dürfe, ob man nicht in der Kirche anders miteinander umgehen müsse als in der Politik. Die Vereinigung preußischer Pfarrervereine jedenfalls fordert, alle Parteikämpfe zu vermeiden und überall Einheitslisten kirchlich gesinnter Männer und Frauen aufzustellen³⁶. Der Schriftleiter des Breslauer Kirchlichen Wochenblattes, Lic. Sommer, fordert: »Auf zur Wahl, aber nicht zum Wahlkampf!« und empfiehlt als Vorbild seine eigene Gemeinde, wo eine Gemeindeversammlung einen Wahlausschuß gebildet habe, in dem alle sozialen Schichten der Gemeinde vertreten seien, vor allem aber alle Gemeindegruppen (Frauen-, Männer-, Jugend-, Arbeitervereine, Elternbeirat), und der einen Wahlvorschlag ausarbeite, der ein »Spiegelbild der

33 EKBSchl 1919, S. 67/68.

34 Verhandlungen der 16. ordentlichen Schlesischen Provinzialsynode S. 40/1 und 81/2, gedruckt Breslau 1926.

35 KABSchl 1920, S. 115.

36 Kirchliches Wochenblatt für die evangelischen Gemeinden Breslau, Jg. 106, 1920, S. 435.

Gemeinde« sein solle³⁷. Der liberale P. Dr. Just in Breslau³⁸ und der zur Positiven Union gehörende Pastor Johannes Gerhard in Liegnitz³⁹ fordern mit gleichen Argumenten die Möglichkeit wirklicher Wahlen zwischen verschiedenen Listen, denn sonst entmündige man die Gemeinde und verwische die Tatsache, daß es verschiedene kirchenpolitische Richtungen gebe.

Der Streit erscheint müßig, wenn man die Wahlanalyse im Evangelischen Kirchenblatt für Schlesien liest⁴⁰: danach wurden in wohl kaum zwei Dutzend von über 700 Kirchengemeinden konkurrierende Wahllisten aufgestellt⁴¹; er könne, summiert der Verfasser und Schriftleiter des Blattes, Gottfried Reymann, »gottseidank« nicht berichten, daß in Schlesien in den kirchlichen Körperschaften »so und so viele positiv-unierte, konfessionelle, mittelparteiliche, liberale usw. Mitglieder sitzen«.

Die Wahlgesetze schrieben vor, daß die im Januar gewählten Gemeindekörperschaften ihrerseits die Vertreter zur Verfassungsgebenden Kirchenversammlung wählen sollten. Für die Kirchenprovinz Schlesien waren zwölf Plätze vorgesehen. Gewählt wurde in Schlesien als in *einem* Wahlbezirk, für den Vorschlagslisten aufgestellt werden mußten. Aber: wer stellt sie auf? Natürlich die kirchenpolitischen Gruppen, nur: mit welchem Recht? Gottfried Reymann jedenfalls bestreitet es ihnen unter Hinweis auf die Gemeindewahlen, die doch gezeigt hätten, daß die kirchenpolitischen Gruppen in den Gemeinden keinerlei Rückhalt hätten⁴². Ganz anders sieht das Werner Eberlein⁴³: »Die Kirchenpolitiker an die Front!« fordert er. Denn die durch die Gemeindekörperschaften zu wählende Verfassungsgebende Versammlung habe doch zweifellos eine hochpolitische, natürlich kirchenpolitische Aufgabe, erfordere also hohe kirchenpolitische Schulung und dürfe nicht »eine Versammlung guter, frommer, lieber Christen aller Art« sein. Wenn aber sachgemäß für die zu bewältigende Aufgabe nur die

37 Ebd., S. 406.

38 Ebd., S. 435.

39 EKBSchl 1921, S. 353–354; auszugsweise wiedergegeben und kommentiert in Positive Union 1920, S. 182–184. – Zur Person Gerhards: JSKG 67, 1988, S. 88–91.

40 EKBSchl 1921, S. 49–50, 66–69; vgl. ebd., S. 38: »Ein merkwürdiger Fragebogen.«

41 In Liegnitz: ebd., S. 68. Konkurrierende Listen der anderen dort genannten Orte sind nach dem Urteil des Verfassers nicht kirchenpolitisch im Sinne der vier Gruppen geprägt. – In Breslau gab es konkurrierende Listen in Salvator, Luther und Königin Luise; nach der Schlesienschen Zeitung Nr. 35 vom 20. 1. 1921; vgl. auch noch die Notiz zu Breslau-St. Bernhardin, EKBSchl 1920, S. 360.

42 EKBSchl 1921, S. 49.

43 Werner Eberlein, geb. 7. 12. 1888 in Royn, ord. 7. 3. 1913 in Breslau, P. in Dittersbach-Herzogswaldau, 1915 p. sec., 1917 p. prim. in Wüstewaltersdorf, Kr. Waldenburg, 1929 Sup. in Glogau, 1945 Meuselwitz/Thüringen, 1953 Hanshagen b. Greifswald, emeritiert 1. 4. 1961, † 2. 7. 1976 in Berlin.

Entsendung »kirchenpolitischer Köpfe« sei, wer anders soll dann Vorschläge machen als die kirchenpolitischen Gruppen? »Der Mangel an wirklichen Politikern an der Spitze Deutschlands war und ist unser Unglück. Das Unglück unserer Kirche wäre es, wenn die Konstituante nicht die fähigsten Kirchenpolitiker sammelte, die unsere Kirche besitzt⁴⁴.«

Nun hatten die vier schlesischen Gruppen bereits im Oktober 1920 sich darauf verständigt, für diese Wahlen eine Einheitsliste aufzustellen⁴⁵; sie wird im Kirchlichen Amtsblatt in der vorgeschriebenen Weise als »Wahlvorschlag Kraeusel« (nach dem ersten auf ihr genannten Namen) veröffentlicht, enthält 21 Namen (siebenmal ein Geistlicher und zwei Laien), das Ganze ein zweites Mal als Ersatzliste⁴⁶.

Sie findet aber Konkurrenz in einem zweiten Wahlvorschlag »D. Schae-der«; das Evg. Kirchenblatt nennt ihn die »unparteiische Liste des Liegnitzer Ausschusses«⁴⁷. Dieser Ausschuß erklärt sich über seine Absichten dahin, er wolle »verhüten, daß die Bestimmung über die weitere Stellung der Kirche im öffentlichen Leben unseres Volkes in die Hände einiger weniger Parteiführer gerät«⁴⁸. »Derartige Parteien oder Gruppen müssen sein und werden sein. Aber die Kirche in der Fülle und Vielseitigkeit ihres Lebens ist noch etwas sehr anderes als sie. [...] Wir wollen, daß die Wahl eine wirkliche Wahl wird⁴⁹.«

Im Ergebnis der Wahlen selbst erreicht der Wahlvorschlag D. Schae-der 13694, der Wahlvorschlag Kraeusel 23168 gültige Stimmen oder acht beziehungsweise dreizehn in die Konstituante entsandte Mitglieder⁵⁰. Unter dem Gesichtspunkt der Gruppenzugehörigkeit halten wir fest, daß jedenfalls die vier Gruppenvorsitzenden damit in die Konstituante gewählt sind. Wir halten weiterhin fest, daß die Einheitsliste nicht gehindert hat, daß auf der Konstituante selbst die kirchenpolitischen Fronten alsbald und wie selbstverständlich gegeben waren⁵¹.

44 EKBSchl 1921, S. 65–66; vgl. auch die weitere Diskussion über die Einheitslisten, ebd., passim.

45 Ebd., S. 54; vgl. auch S. 7.

46 KABSchl 1921, S. 106; auch EKBSchl 1921, S. 195, dort wird sie, nichtamtlich!, bezeichnet als »gemeinschaftliche Liste der vier kirchenpolitischen Gruppen«.

47 EKBSchl 1921, S. 195; KABSchl 1921, S. 105/06.

48 EKBSchl 1921, S. 187/88.

49 Ebd., S. 196.

50 KABSchl 1921, S. 124/25.

51 Vgl. R. ELLIGER (wie Anm. 11), S. 132/33; EKBSchl 1921, S. 329/30; dort heißt es: »Die schlesischen Mitglieder der Verfassungsgebenden Kirchenversammlung saßen nach Gruppen: bei der Positiven Union: P. von Dobschütz, D. Eberlein, Kantor Gräser, P. pr. Kraeusel, v. Miesitschek, Geheimrat Pitsch-Schroener, D. Schae-der, D. Voß, Geheimrat Wellenkamp, Winkler, zusammen 10; bei den Konfessionellen: Sup. Bronisch, Geheimrat Grützner, Dr. v. Günther, Graf Seidlitz, zusammen 4; bei der Ev. Ver-

Da es den Rahmen meines durchaus provinzialkirchlich verstandenen Referates sprengen müßte, kann ich auf die Arbeit der Verfassungsgebenden Versammlung selber nicht eingehen⁵²; auch muß ich mich mit dem allgemeinen Hinweis begnügen, daß die Arbeit der Konstituante – sie dauerte immerhin 24 Monate – in den provinzialkirchlichen Versammlungen aller vier Gruppen während der gesamten Zeit intensiv begleitet und diskutiert worden ist⁵³.

III Wahlkämpfe 1925 und 1929

Nicht notwendiger Weise die am 1. Oktober 1924 in Kraft tretende neue synodale Verfassung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union, sondern vor allem das kirchliche Interesse – Dabei-sein – und die Aktivität dieser an sich kleinen Gruppen Gleichgesinnter führen in der Praxis dahin, daß die kirchenpolitischen Gruppen die Synoden bestimmen⁵⁴. Sie nehmen die gebotene Chance entschlossen wahr, agieren auf den Synoden analog weltlichen Parlamenten nach den Grundsätzen ihrer Parteiprogramme, gegebenenfalls in Koalitionen, die Stärke der Fraktionen bestimmt ihren Einfluß.

So setzt alsbald auch der Wahlkampf zu den für Mai 1925 ausgeschriebenen Provinzialsynodalwahlen in den Kirchenprovinzen der APU ein, oder vielleicht darf man gerade das so für Schlesien nicht sagen, das sich

einigung: D. Haupt, D. Hoffmann, Jander, Oberbürgermeister Maß, P. Reymann, D. Steuernagel, als Gast D. Nottebohm, zusammen 6; bei der Freien Volkskirche: D. Freiherr v. Soden, P. prim. Spaeth, zusammen 2; bei der Arbeitsgemeinschaft: D. Bornhausen, Mittelschulrektor Leschborn, zusammen 2.«

52 Vgl. EKBSchl 1921, S. 315–319, 323/24, auch zahlreiche Beiträge in den Jgg. 1922, 1923 und 1924.

53 Vgl. dazu im einzelnen a) für den Luth. Verein: EKBSchl 1921, S. 10, 11, 19–21, 334/35, 352; Jg. 1922, S. 214/15, 230, 367; Jg. 1923, S. 128, 158; Jg. 1924, S. 144; Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Jg. 55, 1922, S. 764; b) für die Positive Union: EKBSchl 1920, S. 341/42; Jg. 1921, S. 335; Jg. 1922, S. 180, 321; Positive Union Jg. 17, 1920, S. 148–151; c) für die Evangelische Vereinigung: EKBSchl 1920, S. 342, 372/73; Jg. 1921, S. 79, 137, 144, 169; Jg. 1922, S. 215, 326; Jg. 1923, S. 251; d) für die Liberalen: EKBSchl 1920, S. 342; 1921, S. 335, 411; 1922, S. 326; 1923, S. 251.

54 Die Struktur der neuen Verfassung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union habe »den Übergang der gesamten Kirchengewalt an die Parteien« gebracht, stellt in seiner Analyse über »Das Wesen der preußischen Union« Walter GEPPERT in der Überschrift zum 5. Teil seines Buches (erschienen Berlin 1939, dort S. 351) fest und bezeichnet das neue System als »parlamentarischen Papalismus«: die Parteien seien »endgültig die Kirche geworden, in der somit nach der Herrschaft des landesherrlichen Papalismus und nach den Jahrzehnten der Machtverteilung zwischen dem Vertreter des Kirchenregiments und dem kirchlichen Parlament schließlich der parlamentarische Papalismus folgen mußte« (S. 363).

darin offenbar von anderen Provinzen unterscheidet⁵⁵. Jedenfalls sind die vier Gruppen alsbald wieder mit Einheitslisten für alle sieben Wahlbezirke (Breslau, Liegnitz, Glogau, Görlitz, Schweidnitz, Oels, Oppeln) zur Stelle⁵⁶. Ihre Begründung: man müsse »gegenüber den unserer Kirche drohenden Gefahren eine geschlossene Front halten, nicht aber den Gegnern ihr Zerstörungswerk an unserer Kirche [...] erleichtern«⁵⁷. Es bleibt aber unklar, um welche Gefahren und welche Gegner es sich da handelt, die eine Einheitsfront von links bis rechts erfordern. Diese Einheitslisten sind mit den gleichen Argumenten umstritten, die schon 1921 diskutiert wurden⁵⁸, haben aber nicht, wie damals, zu gewissermaßen »neutralen« Ergänzungslisten geführt. Jedoch bekommen sie – außer in den Wahlbezirken Oppeln und Schweidnitz, in denen deshalb die Wahl entfällt⁵⁹ – überall Konkurrenz:

Im Wahlbezirk Breslau wird eine »Rechtsliste« unter dem Namen »Aust«⁶⁰ zur Wahl zugelassen; sie wird begründet mit der »in ernster Beratung und Gewissensprüfung gewonnene(n) Einsicht, daß die sogenannte »Einheitsliste« nichts anderes bedeutet als die mit aller Kraft betriebene Sicherung des neuprotestantischen und des ihn häufig deckenden mittelparteilichen Einflusses im kirchlichen Leben unserer Stadt [...] Der Kampf gilt dem falschen und unbiblischen Grundsatz, unsere Gemeinden [...] absichtlich in Unmündigkeit und Unklarheit über eine so wichtige Frage zu lassen, wie es die Wahl und Entscheidung zwischen gänzlich verschiedenen Auffassungen vom Wesen des Christentums ist«⁶¹.

Vermutlich der gleiche Unmut führt im Wahlbezirk Liegnitz zu einer Sonderliste »Schütze«⁶² auf der entgegengesetzten, »linken« Seite.

55 »Die Eigenart der schlesischen Kirche« habe dabei eine Rolle gespielt, erklärt der an den Verhandlungen über die Einheitslisten maßgeblich beteiligte Schriftführer der Positiven Union, Lic. Dr. Ulrich Bunzel und spricht in diesem Zusammenhang vom »gemütlichen Schlesier«; EKBSchl 1925, S. 263.

56 Man legt die Gruppenstärke der letzten Provinzialsynode vom Jahre 1920 zugrunde; EKBSchl 1925, S. 263; da diese Proporz-Angabe sich auf die Provinzialkirche bezieht, hat das für die Listen der Wahlkreise die Konsequenz, daß die aufgestellten Kandidaten sich verpflichten müssen, auf ein errungenes Mandat in ihrem Wahlkreis zu verzichten, falls der Proporz auf Provinzialebene dies erfordert.

57 Staatsarchiv Breslau, Akten des Evangelischen Presseverbandes für Schlesien 12, 53.

58 Vgl. EKBSchl 1925, S. 68/69, 261–264, 277–279, 286/87, 310–312.

59 KABSchl 1925, S. 51.

60 Lic. Otto Aust, geb. 15.12. 1885 in Schweidnitz, ordiniert 20.3. 1912, Pfr. in Breslau-St. Elisabeth seit 1.10. 1913, 1945 Zabakuck, Krs. Genthin, dort † 11.11. 1960; Nachruf in: Schlesischer Gottesfreund Jg. 1961, S. 1573. – Aust leitete in Breslau eine Bibelschule.

61 Staatsarchiv Breslau, Akten des Evg. Presseverbandes für Schlesien 12, 8.

62 Oberregierungs- und Schulrat in Liegnitz.

Und überraschend sogar für den gewiß doch gut informierten Schriftleiter des Evangelischen Kirchenblattes stellt ein »Bund für deutsche Kirche« in den Wahlbezirken Oels, Liegnitz, Grünberg und Glogau eigene Vorschlagslisten auf⁶³. Durchaus »zeitgemäß« in seinem Programm und als Vorläufer der Deutschen Christen anzusprechen. In dem erhalten gebliebenen Aktenbestand des Evangelischen Presseverbandes für Schlesien findet sich ein gedruckter Wahlauf Ruf, in dem es unter anderem heißt: »Darum bekennen wir evangelischen Deutschchristen uns zum Christentum, wie es der Heiland geprägt, als zu der für uns unantastbaren Religion [...] Im echten Protestantismus aber sehen wir die besondere, nordisch-deutsche Gestaltung der Religion des Heilandes [...] Darum bekennen wir uns in unserer Kirche zum deutschen Volkstum, damit die Kirche in Inhalt und Form wieder zur deutschen Heimat werde, wo Gott zur deutschen Seele in deutschen Lauten redet und die deutsche Heimat zur Kirche [...] wird⁶⁴.«

Im Wahlergebnis bringt diese neue Gruppe fünf Kandidaten durch, die Breslauer Rechtsliste ebenfalls fünf, die Liegnitzer Linksliste drei, die Einheitsliste die übrigen 95 Mitglieder der Provinzialsynode⁶⁵. In den beiden Verhandlungsabschnitten der Synode 1925 und 1927 bleibt es allerdings bei den vier bisherigen Gruppen, denn die über die Liste Aust Gewählten hospitierten bei der Konfessionellen Gruppe, die Deutschkirchler bei den Freunden der freien Volkskirche⁶⁶. Die Einheitsliste galt also ausdrücklich nur für die Wahlen; der »Wahlkampf« aber beschränkte sich offensichtlich auf das Verteilen von Wahlauf rufen.

1928 beginnt der Zyklus der Wahlen neu: im November die Gemeindevahlen⁶⁷, die gewählten Gemeindegörperschaften wählen im Mai 1929 die

63 EKBSchl 1925, S. 161/62; die amtliche Mitteilung aller Wahllisten im KABSchl 72, 1925, S. 51–61.

64 Staatsarchiv Breslau, Akten des Evg. Presseverbandes für Schlesien 12, 182. – Eine Anzeige »Forderungen des Bundes für deutsche Kirche« bei Ness, Gruppen, Anhang-VIII aus dem EKBSchl 1926, S. 461. Eine Selbstdarstellung der Gruppe auch EKBSchl 1925, S. 203–205, 306. In Oels und Liegnitz wird die Liste angeführt von Pfarrer Karl Niedlich, Massel, in Görlitz und Glogau von Pfr. Hermann Pathe, Küpper. – Zur Deutschkirche vgl. auch GEPPERT (wie Anm. 54), S. 346–349.

65 KABSchl 1925, S. 73–76; EKBSchl 1925, S. 285–286.

66 Evg. Zentralarchiv Berlin, Akten EOK Silesia III 6, III; EKBSchl 1925, S. 326.

67 KABSchl 1928, S. 98, 109/10; vgl. auch S. 128 »Berücksichtigung der Arbeitnehmer bei den kirchlichen Gemeindevahlen«, und dazu, was der Schlesische Pressedienst, 45. Wochendienst vom 20. 11. 1928 berichtet: »... bisher stehen die Wahlergebnisse von 453 Kirchengemeinden fest. Danach ist eine starke Vermehrung der Arbeitersitze, z. B. im Kreis Waldenburg, aber auch anderswo, zu beobachten. In diesen Gemeinden haben 1481 Arbeiter Sitz und Stimme in den Gemeindegörperschaften erhalten«; Staatsarchiv Breslau, Konsistorialakten I, 327, 118.

neue Provinzialsynode. Die Gemeindewahlen kann ich hier übergehen⁶⁸, vor allem weil a) aus den hier allein maßgeblichen Ortsgemeinden mir nur ganz wenige Nachrichten vorliegen⁶⁹, b) nur in 30 von 722 Kirchengemeinden überhaupt gewählt wurde⁷⁰; in allen anderen gab es entweder Einheitslisten verschiedener Gruppen oder, zweifellos in aller Regel, ohne vorgängige ausgleichende Gespräche zwischen verschiedenen Richtungen halt nur eine Liste.

Für die Wahlen zur neuen Provinzialsynode, am 12. Mai 1929, hatte ein Wahlkritiker schon 1925 vorausgesagt, daß es angesichts ihrer grundsätzlichen Problematik, der Schwierigkeiten bei ihrer Erstellung und des Erfolges der Sonderlisten keine Einheitsliste der vier kirchenpolitischen Gruppen mehr geben werde⁷¹; er behielt recht. In den sieben Wahlbezirken gab es 22 Vorschlagslisten⁷²: vom Bund für deutsche Kirche in Glogau, Görlitz, Liegnitz, Oels und Schweidnitz⁷³, von der Linken in allen Bezirken außer Oppeln, von der Volkskirchlichen evangelischen Vereinigung in Breslau, Görlitz und Schweidnitz, von der Positiven Union und dem Bund der Bekenner des biblischen Evangeliums (das sind die Lutherischen) eine gemeinsame »Rechtsliste« in allen Bezirken außer Oppeln. In Glogau, Liegnitz und Oels schließt sich die Mittelpartei (evangelische Vereinigung) den beiden Rechtsgruppen an⁷⁴.

68 Vgl. die rückblickenden Berichte und Kommentare im EKBSchl 1929, S. 85–87, 114–115 und im Protestantenblatt, Jg. 1928, Ausg. vom 25. 11.

69 Zu Breslau notiert die Schlesische Zeitung vom 16. 11. 1928, daß nur in zwei Gemeinden, nämlich St. Salvator und Brockau, gewählt werde, weil dort je zwei Wahlvorschläge eingereicht wurden. – In Schweidnitz gibt es drei Wahllisten, die Pfr. Wagner in einem Bericht an den Schlesischen Pressedienst wie folgt charakterisiert: »Ein Wahlvorschlag Obst/Dr. med. Worthmann geht von den kirchlichen Vereinen aus und hat als wichtigste Wahlparole das Eintreten für die Erhaltung der evangelischen Schule angegeben. Ein Wahlvorschlag Heinrich/Wenger will die Interessen der zur Parochie gehörigen Dörfer vertreten. Die Vertreter dieser Landliste dürften fast sämtlich Anhänger der evangelischen Schule sein. Ein Wahlvorschlag Kanther/Fröhlich ist von den Gegnern der evangelischen Schule, insbesondere von Mitgliedern des deutschen Lehrervereins aufgestellt worden; er sucht jedoch seine Gegnerschaft gegen die evangelische Schule zu verbergen und ist unter der Firma »Sparsamkeitsliste« in den Wahlkampf eingetreten. Bemerkenswert ist, daß die gesamte Linkspresse (Bergwacht – Waldenburg, Schweidnitzer Zeitung und Mittelschlesischer Volksfreund – Schweidnitz) für den Wahlvorschlag Kanther/Fröhlich eintritt, während sich das einzige in Frage kommende Rechtsblatt, die demokratische Tägliche Rundschau Schweidnitz völlig neutral verhalten hat«; Staatsarchiv Breslau, Akten des Evg. Presseverbandes für Schlesien 30, 173; ebd., S. 171/72 ein Aufruf der Liste Obst/Worthmann.

70 EKBSchl 1929, S. 70.

71 Gottfried Reymann im EKBSchl 1925, S. 278.

72 KABSchl 1929, S. 66–83; die Provinzlisten für das Reststimmungsverfahren S. 51–53.

73 »In Breslau kam sie zu spät«; EKBSchl 1929, S. 243.

74 Ebd., S. 243/44.

Der Wahlkampf, so analysiert Ulrich Bunzel, habe »nirgends, wie manche fürchteten, die Formen der politischen Wahlkämpfe angenommen [...] Man ist sogar fast allenthalben ungeheuer zurückhaltend mit der aufklärenden Arbeit an den Wählern gewesen. Und ich kann verstehen, daß die Wähler oft in großer Schwierigkeit gewesen sind, welche Liste sie wählen sollten⁷⁵.« Von den Flugblättern, die in allen Bezirken herausgegeben wurden, liegen uns leider nur drei vor. Sie zeigen, daß zumindest von rechts her mit sehr klaren Abgrenzungen gearbeitet wurde. Ein Breslauer Flugblatt der Rechtsliste nimmt Stellung zu den Wahlprogrammen der Linken und der Mitte und erklärt zur ersteren unter Zitierung eines Görlitzer liberalen Flugblattes⁷⁶: »Weil uns die Lehre von der Erlösung nicht religiös wertlos, sondern der Mittelpunkt unseres Glaubens ist, weil uns die evangelische Schule kein überwundener Standpunkt, sondern die Grundlage für rechte Erziehung unseres Volkes ist, können wir mit den Freunden der freien Volkskirche nicht zusammengehen«; und zur »sogenannten Mittelpartei« heißt es: »Unseres Erachtens steht die Mitte in der Gefahr, den Charakter der Glaubensgemeinschaft stark hinter dem gewiß sehr wichtigen Gedanken einer bloßen Arbeitsgemeinschaft zurücktreten zu lassen⁷⁷.« Und zur Deutschkirche heißt es in einem Oelser Flugblatt der drei vereinigten Gruppen: »Wir bekennen uns nicht zu dem Arier Jesus deutscher Art, wie es die Deutschkirche tut [...] Weil wir Christentum und Kirche nicht nach germanisch-nordischem Geschmack zurechtmachen können, darum lehnen wir um unseres Gewissens willen auch die Deutschkirche ab, so verführerisch ihr Name ist⁷⁸.«

75 Ebd., S. 253; er selbst schreibt in einem hektographierten Rundschreiben an Breslauer Pfarrer, d. d. 1929 Mai 4: »In der gestrigen Zusammenkunft der rechtsstehenden Breslauer Pastoren wurden wir uns einig, im Interesse des kirchlichen Friedens unsererseits keine öffentliche Wahlversammlung anzuberaumen. Weil wir aber von der sehr regen Werbetätigkeit der Mitte und Linken wissen, bitten wir die rechtsstehenden Amtsbrüder herzlich und eindringendst um ein Doppeltes: 1. nach Möglichkeit für unsere Rechtsliste unter den Körperschaftsmitgliedern zu werben, wie es die anderen Gruppen und andere Geistliche auch tun, 2. zu gestatten, daß unter das gestern vereinbarte beigelegte Flugblatt, das die Namen sämtlicher rechtsstehender Breslauer Pastoren tragen soll, auch Ihr Name gesetzt wird. Sollte ich bis Dienstag Abend keine Antwort haben, nehme ich an, daß wir auch Ihren Namen unter die Liste setzen dürfen. Im Namen der vereinigten kirchlichen Rechten, Ulrich Bunzel, Pfr.«; Akten des Evg. Presseverbandes für Schlesien 19, 32.

76 Das Zitat lautet: »Der ganze Aufriß des alten Dogmas in der Lehre von Gott (Trinität), von Christus (Zwei-Naturen-Lehre) und von der Erlösung ruht auf Voraussetzungen des Denkens und verläuft in Gedankengängen, die uns heute fremd und unmöglich und insofern auch religiös wertlos sind.«

77 Akten des Evg. Presseverbandes für Schlesien 19, 33.

78 Ebd., 34; die Zitate aus der Deutschkirche lauten: »Die Lehre von der Erbsünde ist als eine Selbsterkenntnis des jüdischen Volkes über seine eigene durch unglückliche

Die Auseinandersetzungen und Argumente im Einzelnen zu schildern fehlen die Unterlagen⁷⁹; im Wahlergebnis ist festzuhalten, daß die Linke einen erheblichen Zuwachsgewinn von sechs auf elf Direktmandate zu verzeichnen hat, die Deutschkirche einen Platz verliert (sechs statt sieben), die Mitte einen gewinnt (31 statt bisher 30), bei den Rechtsgruppen die Positive Union zwei und die Konfessionellen sechs Sitze verlieren⁸⁰. Auf der Synode freilich werden die beiden letztgenannten Gruppen durch die überwiegend zu ihnen sich haltenden nicht über die Listen gewählt, sondern berufenen Synodalen verstärkt⁸¹. Da die Deutschkirchler sich diesmal der Konfessionellen Gruppe als Hospitanten anschließen⁸², bleibt es auf der Synode selbst bei den vier bisherigen Fraktionen.

Die Frage, wer zur Aufstellung der Wahlvorschläge berechtigt sei, ist nicht mehr diskutiert worden. Die kirchenpolitischen Gruppen – nun ein zweites Mal deren fünf⁸³ – *haben* dies getan.

IV Die Gruppen auf den Synoden

Unsere nächste Frage muß nun die nach der Arbeit der Provinzialsynoden sein, genauer: nach Arbeit und Einfluß der kirchenpolitischen Gruppen auf den Synoden.

Zunächst ist festzuhalten, daß die am 23./25. Mai 1925 gewählten Synodalen vom 24. September bis 6. Oktober 1925 zu einer ersten und vom 22. bis 30. November 1927 zu einer zweiten Sitzungsperiode zusammenkommen; sie zählen als 17. und 18. Provinzialsynode. Die im Mai 1929 gewähl-

Rassenmischung bedingte Fragwürdigkeit« [anzusehen], – und [In einem Artikel, überschrieben Herbst heißt es über Karfreitag:] »Da tritt Wodan an die Bahre seines Lieblings und spricht die geheimnisvollen Worte: Ewiger Wechsel, ewige Wiederkehr. Christus ist tot, vom dürren Kreuz genommen, ins Grab gelegt. Aber da treibt das kahle Holz Knospen, Zweige, Blätter. Und vor ihm steht Christus im weißen Gewande des Barden, statt der Dornen den Eichenkranz im Haar, und spricht: Ich war tot. Siehe da, ich bin lebendig und habe die Sprungwurzel der Hel in Händen.«

79 Zur Wahlanalyse vgl. a) EKBSchl 1929, S. 242–244, 252–255, 393–396; b) Preußische Kirchenzeitung 15, 1929, S. 224–227; c) Positive Union 25, 1929, S. 129–137.

80 EKBSchl 1929, S. 243.

81 Es sind dies: 16 Fachvertreter, drei vom Kirchensenat ernannte Vertreter, drei Vertreter Ost-Oberschlesiens, ein Vertreter der Fakultät, acht Mitglieder des Provinzialkirchenrates der letzten Sitzungsperiode; Verhandlungen der 19. ordentlichen schlesischen Provinzialsynode 1929, S. 10–13.

82 EKBSchl 1929, S. 395; Unsere Kirche. Evangelisches Gemeindeblatt, Breslau, Jg. 8, 1929, S. 574.

83 Bemühungen der Religiösen Sozialisten, sich an den Gemeinde- bzw. Provinzialsynodalwahlen wenigstens in größeren Städten zu beteiligen, sind nicht belegt. Vgl. dazu auch: Zeitschrift für Religion und Sozialismus 2, 1930, S. 64/5.

ten Synodalen kommen vom 26. November bis 4. Dezember des gleichen Jahres zu ihrer ersten Sitzungsperiode zusammen, also zur 19. Provinzialsynode; zur zweiten Sitzungsperiode kommt es wegen der politischen und in ihrer Folge kirchlichen Umwälzung durch den Nationalsozialismus nicht mehr⁸⁴. Es bleiben also zur Darstellung der Arbeit der Gruppen auf den Synoden deren Tagungen 1925, 1927 und 1929.

Wer hierzu freilich nach den gedruckten Verhandlungsprotokollen greift, wird alsbald enttäuscht werden. Denn die Gruppenzugehörigkeit – wir sagen hier besser: Fraktionszugehörigkeit der Synodalen ist kirchenamtlich irrelevant und infolgedessen nur selten einmal vermerkt. Sodann sind es weniger Verhandlungs- als vielmehr Beschlußprotokolle; und schließlich gilt für den weitaus größten Teil der Verhandlungsgegenstände, daß sie kirchenpolitisch indifferent und für entsprechende Profilierungsversuche ungeeignet sind. Vor allem aber gilt unverändert, was schon zur außerordentlichen Synode des Jahres 1919 ausgeführt wurde: daß im Plenum in aller Regel nur formal beschlossen wird, was zuvor in den Ausschüssen in mehrheitsfähige Beschlußvorlagen gebracht worden war; in ihnen also findet die eigentliche Arbeit und Auseinandersetzung statt, wiederum ständig begleitet von fraktionsinternen Beratungen und Sonderbesprechungen der Fraktionsführer. Aber weder über das eine noch über das andere gibt es Dokumente, so gewiß, sehr zeitraubend, Analyse und Darstellung hier und da möglich wären. So kann ich nur gleichsam einige »Farbtupfer« setzen.

Zur 17. Provinzialsynode 1925

Ich erinnere: die vier »alten« Gruppen hatten für die Wahlen Einheitslisten aufgestellt⁸⁵, dazu hatte es eine Rechtsliste Aust und eine Linksliste Schütze sowie in vier Bezirken Listen der Deutschkirche gegeben. In der Provinzial-

84 Die Synode wird einberufen auf 1931 Oktober 20, dann 1931 August 28 auf Grund einer Notverordnung des Kirchensenats ausgesetzt. Diese Notverordnung wird 1932 März 3 verlängert bis 1933 März 31; KABSchl 1931, S. 78, 123 und Kirchliches Jahrbuch 59, 1932, S. 136.

85 Über gruppeninterne Zusatzabsprachen berichtet das Konsistorium an den EOK: »Soweit Mitglieder verhindert waren, konnten noch Stellvertreter einberufen werden. Es erwies sich dabei als ungemün erschwerend, daß in allen Bezirken Einheitslisten zustande gekommen waren und daß nach der Vereinbarung der kirchenpolitischen Gruppen für ein verhindertes Mitglied nicht der nächste Stellvertreter, sondern nur der derselben Gruppe angehörende Stellvertreter eintreten durfte. Es mußten also immer zunächst mehrere Stellvertreter sich für behindert erklären«; Evg. Zentralarchiv, Akten EOK Silesia III 6, Vol. III.

synode⁸⁶ ordneten sich alle Synodalen⁸⁷ – über das »Wie« ist nichts zu erfahren – in das bekannte Spektrum ein: die fünf Männer um Aust⁸⁸ zur Konfessionellen Gruppe, die fünf Deutschkirchler nach links – sie seien »bei den anderen Gruppen auf völlige Verständnislosigkeit gestoßen«, sagen sie selbst⁸⁹. So gibt es also vier Fraktionen: die Positive Union (50 Mitglieder), die Evangelische Vereinigung (34), die Konfessionelle Gruppe (33), die Liberalen (17 Mitglieder).

Gleich in der ersten Sitzung gibt es ein Kräftemessen zwischen der zweit- und der drittstärksten Fraktion, die ja nur um eine Stimme auseinanderliegen. Zweifellos aufgrund vorheriger Absprache wird für das Amt des Präses aus der linken Mitte (evg. Vereinigung) ein Vertreter der rechten Mitte (Pos. Union) als der stärksten Fraktion – nämlich P. prim. Kraeusel⁹⁰ – und umgekehrt von der Positiven Union ein Vertreter der Evangelischen Vereinigung – nämlich Prof. D. Hoffmann – zum 1. Stellvertreter des Präses vorgeschlagen. Die Rechte, die den Stellvertreterposten wohl in den Vorgesprächen für sich reklamiert hatte, mochte auf Abweichler rechnen und benannte andere Namen, kam aber bei den nun notwendigen Abstimmungen nicht durch. Selbstverständlich aber – und so zweifellos auch vorbesprochen – kommt der 2. Stellvertreterposten – Graf Seidlitz-Sandreczki⁹¹ – an die Rechte⁹².

Zum nächsten Tagesordnungspunkt – Bestellung der insgesamt sieben Unterausschüsse – vermerkt sogar das amtliche Protokoll, daß er auf die

86 Zum folgenden vgl. a) den gedruckten amtlichen Verhandlungsbericht; b) EKBSchl 1925, S. 309/10, 317, 325/26, 333/34, 343–346; c) die begleitenden Berichte der Schlesischen Zeitung; d) Preußische Kirchenzeitung 21, 1925, S. 235–239.

87 Eine namentliche Aufzählung mit Fraktionsangabe im EKBSchl 1925, S. 285.

88 Es sind: Pfr. Aust, Pfr. Matzke, Kaufmann Ohr, Professor Schaub, Oberstadtssekretär Richter.

89 Die Deutschkirche, Jg. 4, 1925, S. 145; dort namentlich genannt: Konrektor Emil Göldner, Schulrat Willy Herbst, Dr. med. Gottlieb Sittig, sämtlich Liegnitz, und Pfr. Karl Niedlich und Pfr. Hermann Pathe.

90 Emil Kraeusel, geb. 9. 12. 1854 in Rampitz, Krs. Weststernberg, ordiniert 14. 6. 1881 Breslau, Pfarrer in Pritttag, Groß Kriechen, seit 1910 Breslau-St. Salvator, † 20. 5. 1933. – Nachruf im KABSchl 1933, S. 83. – Vgl. seine Schrift: »I. R.« Das ist Zeitphasen und Zeitfragen, Persönliches und anderes, Breslau 1931.

91 D. Graf Seidlitz-Sandreczki, Ernst Julius, geb. 29. 12. 1863 in Habendorf, Kr. Reichenbach, Jurist, seit 1893 erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses, 1901–1918 Vorsitzender des Diakonissenmutterhauses Frankenstein, seit Februar 1916 Vorsitzender des Hauptvorstandes der Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen in der Preußischen Landeskirche (Bekennnistreue Gruppe); seit 1908 Mitglied der Schles. Provinzialsynode, seit 1917 Provinzialsynodalvorstand; 1925 Mitglied des Kirchensekretariats; Vorstandsmitglied des Lutherischen Vereins, Vorsitzender des Bundes der Bekenner des Biblischen Evangeliums in Schlesien (Bekennerbund), † 3. 8. 1930. – Nachruf im KABSchl 1930, S. 109; EKBSchl 1930, S. 307–308, 375.

92 Gegen einen »linken« Kandidaten.

dritte und vierte Sitzung vertagt werden mußte, »da eine Einigung in den Gruppen über die zu entsendenden Mitglieder noch nicht erfolgt ist«⁹³. Zur Illustrierung dieses Sachverhaltes ist hinzuzufügen, daß zum Beispiel die Fraktion der evangelischen Vereinigung in diesen Tagen neun Fraktionssitzungen abhielt, »darunter etliche mit einer Dauer von 3–4 Stunden und länger«⁹⁴, und die Schlesische Zeitung weiß über die ersten drei Verhandlungstage zu berichten: »Die Hauptarbeit der Synode liegt vorläufig noch in den Gruppen«⁹⁵.

Wie in und zwischen den Fraktionen um Personen und Ämter verhandelt wurde, ist nicht festgehalten, nur daß zahlenmäßiger Proporz das Ziel und Ergebnis waren und daß außer dem geschilderten Streit um die Wahl des Präses und seiner Stellvertreter alle anderen Nominierungen, etwa zum Provinzialkirchenrat, zur Generalsynode, in den theologischen Prüfungsausschuß unter anderem, im Plenum durch Zuruf ohne Abstimmung zustandekamen »auf Grund vorangehender Vereinbarung der Gruppen untereinander«⁹⁶.

Und bei den Sachthemen? Die Quellen, die ich benutzen konnte, lassen Kontroversen in den Ausschüssen und im Plenum nur bei zwei Themen erkennen: der Konkordatsfrage und der Frage des Religionsunterrichtes in den Schulen, leider aber so ungenau, daß ich auf ihre Entfaltung hier verzichte.

Das Konsistorium jedenfalls wiederholt in seinem kurzen Bericht über diese Provinzialsynode an den EOK wie schon seit Jahrzehnten in leichter Variierung den Satz: »Die Verhandlungen verliefen im Geiste der Einmütigkeit, der die Schlesische Kirchenprovinz von jeher ausgezeichnet hat«⁹⁷.

Zur 19. Provinzialsynode 1929⁹⁸ war, wie dargestellt, neu gewählt worden; es bleibt bei den vier Fraktionen⁹⁹, bemerkenswert ist die Stärkung der Linken von sechs auf vierzehn gewählte Mitglieder (dazu kommen 6 aus dem Provinzialkirchenrat und den Fachvertretern) und die Tatsache, daß die Deutschkirchler sich »diesmal zur Rechten setzten«¹⁰⁰.

93 Verhandlungen der 18. Provinzialsynode, S. 16.

94 Preußische Kirchenzeitung 21, 1925, S. 235.

95 Zitiert im EKBSchl 1925, S. 325.

96 Ebd., S. 334.

97 Evg. Zentralarchiv, Berlin, Akten EOK Silesia III 6, Vol. III.

98 Zum folgenden vgl.: a) den gedruckten amtlichen Verhandlungsbericht; b) EKBSchl 1929, S. 423, 433, 443/44, 465/66, 475–477; c) Protestantenblatt 62, 1929, S. 794/95; d) Preußische Kirchenzeitung 26, 1930, S. 8–10; e) Positive Union 26, 1930, S. 24–27; f) die begleitenden Tagesberichte der Schlesischen Zeitung; g) Unsere Kirche. Evangelisches Gemeindeblatt. Hg. vom Evg. Preßverband für Schlesien, Jg. 8, 1929, S. 574; Jg. 9, 1930, S. 5.

99 EKBSchl 1929, S. 428.

100 Unsere Kirche, Jg. 1929, S. 574; »als Hospitanten« vermerkt das EKBSchl 1929, S. 445.

Der »Sitzungsbetrieb« – wenn ich mich so salopp ausdrücken darf – ist ganz der gewohnte¹⁰¹; bei der Wahl des Präses und seines 1. Stellvertreters wiederholt sich, was schon zur 17. Provinzialsynode berichtet war; bei der Wahl des 2. Stellvertreters verzichten die Konfessionellen, mit der Folge, daß nunmehr die Linke diesen Posten besetzt. Über die Besetzung der Ausschüsse – nach Fraktionsstärke – hatte man sich diesmal vor der ersten Sitzung geeinigt, sämtliche anstehenden Wahlen werden nach vorheriger Einigung durch Zuruf erledigt¹⁰², unter dem Gesichtspunkt der Gruppenzugehörigkeit ist zu den verhandelten Sachthemen nichts Wesentliches zu sagen.

V Das interne Gruppenleben

Ein Bericht Werner Eberleins in der »Positiven Union«, dem Publikationsorgan der Gruppe, über die 19. schlesische Provinzialsynode schließt mit dem Satz: »In der Synode wurde eines uns klar, daß, wenn die Synoden nicht tagen, in den Orten die Arbeit beginnen muß, die Gemeindeglieder kirchenpolitisch zu schulen. Bei der nächsten Wahl müssen die Gemeinden wissen, was sie wählen sollen¹⁰³.«

Gemeindeglieder kirchenpolitisch schulen – ein schönes Vorhaben; leider ist dazu kaum etwas zu berichten, sei es aus Mangel an Quellen, sei es aus Mangel an Aktivitäten. Was ich zusammentragen konnte, ist in meiner Magisterarbeit zusammengestellt¹⁰⁴, es ist wenig genug und bleibt zumeist gruppenintern:

- a) der Lutherische Verein und die Konfessionelle Gruppe halten alljährlich – bis 1932 – zwei Jahresversammlungen, dazu eine Reihe von Freizeiten für Pastoren, für Pastoren und Gymnasiallehrer, für Kirchenälteste, für Pfarrfrauen und Pfarrbräute;
- b) auch die Positive Union hat ihre jährliche halbtägige Zusammenkunft während der Breslauer Festwoche jeweils Anfang Oktober, zwei Freizeiten sind belegt und Ortsgruppen in Liegnitz, Glogau und Brieg;

101 Pastor Gerhard, Liegnitz, findet im EKBSchl 1928, S. 20 deutliche Kritik an der fest eingefahrenen Übung, daß praktisch alle Kontroversen in und zwischen den Gruppen bzw. in den Ausschüssen »Satz für Satz, ja Wort für Wort geschmiedet und dabei von vorneherein festgelegt (wird): im Plenum wird darüber nicht mehr verhandelt.« Diese Übung berge »die Gefahr in sich, daß ein Parlamentarismus das Feld behalten könnte, dem es weniger um die Förderung der Sache und des Lebens geht, als darum, jeden Konflikt zu vermeiden und glatte Entschlüsse herauszubringen...«

102 Eine Glosse im EKBSchl 1929, S. 477 bemerkt: man könne nur »bedauern, daß es noch nicht gelungen ist, ganze Synodale aus den auf die einzelnen Gruppen fallenden Bruchteilen von Synodalen auf mechanischem Wege zu konstruieren oder in einer überparteilichen Retorte zu erzeugen...«

103 Positive Union 26, 1930, S. 27.

104 S. 135–165.

- c) die Evangelische Vereinigung, seit 1920 Volkskirchliche evangelische Vereinigung, hält die gleichen alljährlichen Zusammenkünfte während der Breslauer kirchlichen Woche, darüber hinaus sind »Wanderversammlungen« 1926 in Görlitz und 1931 in Hirschberg belegt, auch 1921, 1922 und 1926 Vortragsabende in Breslau;
- d) ebenso dürftig, fast nur als Programmanzeigen der Breslauer Herbsttreffen, sind die Belege zur Arbeit der Linken;
- e) und zum 1925 so überraschend mit Wahllisten zur Provinzialsynode hervorgetretenen Bund für deutsche Kirche kann nur mitgeteilt werden, daß ein einziges Mal, 1927, diese Gruppe mit der Bezeichnung »deutschkirchliche Vereinigung« im Programm der Breslauer Herbstwoche aufgeführt ist, im gleichen Jahr wird Pfarrer Hermann Pathe in Küpper/Oberlausitz als Vorsitzender genannt. Das Organ des Bundes, »Die Deutschkirche«, berichtet über Ortsgruppen in Breslau 1930, Liegnitz 1928, Görlitz 1930 und 1931, in beiden Jahren auch zu Waldenburg und Niesky. Provinztreffen finden 1930 in Liegnitz und Görlitz statt, sie beschäftigen sich mit Organisationsfragen. Bei den Synodalwahlen im Mai 1933 tritt die Gruppe gar nicht mehr auf. »Die Bewegung der »Deutschen Christen« hat der »Deutschkirche« den Wind aus den Segeln genommen, so daß sie heute in Schlesien nicht mehr besteht¹⁰⁵.«

VI Der Einbruch der Deutschen Christen in das Gruppengefüge

Gemäß Art. 20 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union sind im Herbst 1932 die nächsten Gemeindewahlen durchzuführen; sie werden auf den 12.–14. November festgesetzt¹⁰⁶.

Wie sehr die politische Krise der Schlußphase der Weimarer Republik in die ureigensten Belange der Kirche hineinwirkt, wird beispielhaft erkennbar an der Mahnung, die das schlesische Konsistorium unter dem 30. Juli 1932 im Hinblick auf die Gemeindewahlen in das Kirchliche Amtsblatt schreibt: »Gerade die heutige Zeit legt es nahe, immer wieder daran zu erinnern, daß von den Wahlen alles ferngehalten werden muß, was den rein *kirchlichen* Charakter der Wahlen, insbesondere die Auswahl der auf die Wahlvorschläge zu setzenden Bewerber unter anderen Gesichtspunkten als denen ihrer kirchlichen Eignung irgendwie beeinträchtigen könnte. Es liegt uns daran, auf dieses unseres Erachtens selbstverständliche Erfordernis auch hier aufmerksam zu machen¹⁰⁷.«

»Auch hier«: Generalsuperintendent D. Martin Schian hatte am Jahres-

105 EKBSchl 1933, S. 225, Ulrich Bunzel in einer Wahlanalyse.

106 KABSchl 1932, S. 93/94.

107 Ebd., S. 110.

anfang 1932 ein Flugblatt verfaßt: »Evangelische Kirche und Politik. Ein ernstes Wort in ernster Stunde.« In ihm skizziert er, etwas schwer und allgemein gehalten, den »inneren Kampf des Volkes« darum, »welcher politische Weg zur Rettung des Volkes führt«, und fordert, daß Kirche und Gemeinden allen Versuchen einer Politisierung widerstehen müßten. Kirchen und Gemeinden »gehören zu Volk und Vaterland, zur großen Gemeinschaft des Volkes. Aber Richtschnur und Ziel muß immer das Evangelium sein, das sie zu bauen helfen wollen«¹⁰⁸.

Solche Mahnungen, Beschwörungen, Warnungen kirchlicher Stellen häufen sich in diesen Monaten: der schlesische Pfarrerverein äußert sich in diesem Sinne¹⁰⁹, der Kirchensenat in einem von den Kanzeln zu verlesenden Aufruf¹¹⁰, der Provinzialkirchenrat und beide schlesischen Generalsuperintendenten wenden sich an die Gemeinden: »Mit ernster Sorge bemerken wir aber, daß mehrere politische Parteien sich bemühen, Einfluß auf die kirchlichen Wahlen zu gewinnen. Dadurch werden parteipolitische Gegensätze und Leidenschaften in die Kirchengemeinden hineingetragen, in denen sie keinen Raum haben sollten. Parteipolitik gehört nicht in die Kirche [...] Weil die Kirche ihren Dienst allen Volksgenossen schuldig ist, muß sie unbedingt über den Parteien stehen[...]«¹¹¹.

Gemeint ist der Nationalsozialismus¹¹². Ganz unmißverständlich hatte bereits am 6. Januar 1932 Pfarrer Kurt Zarnikow¹¹³, Mitglied der NSDAP, SA-Mann und »kulturpolitischer Fachberater« der Partei für den NS-Gau Schlesien, dem Leiter des Evangelischen Preßverbandes für Schlesien, Pfarrer Walter Schwarz¹¹⁴, geschrieben: »Ich weiß, daß die diesjährigen Kirchenwahlen einen Generalangriff der NSDAP zeigen werden«¹¹⁵.« In den ersten Februartagen 1932 erscheint ein »kirchenpolitisches Sonderrundschreiben« an alle Untergliederungen der NSDAP im Gau Schlesien, enthaltend »Richtlinien für Kirchenfragen«. Sie skizzieren eine Strategie für

108 Staatsarchiv Breslau, Konsistorialakten I2446, 89; undatiert. Bischof Zänker fügt dieses Flugblatt 1932 März 4 einem Schreiben an den EOK bei und bemerkt, daß es bereits in 16000 Exemplaren verbreitet worden sei; ebd. Blatt 82–83.

109 D. d. 1932 August 29, in: Mitteilungen des Schlesischen Pfarrervereins 42, 1932, S. 41–43.

110 KABSchl 1932, S. 121; gedruckt auch: Positive Union 1932, S. 111–112.

111 KABSchl 1932, S. 121.

112 Bischof Zänker spricht das in seinem erwähnten Brief vom 4. März ausdrücklich aus; vgl. Anm. 108.

113 Kurt Zarnikow, geb. 18. 9. 1885 in Breslau, ordiniert 25. 3. 1914, P. in Kunau, Kr. Sagan, seit Anfang 1935 Superintendent des Kirchenkreises Danziger Werder.

114 Zu Walter Schwarz jetzt: E. SCHWARZ, Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an OKR D. Walter Schwarz 1886–1957, in: JSKG, Jg. 65, 1986, S. 7–53.

115 Näheres zum Kontakt zwischen Schwarz und Zarnikow bei NESS, Gruppen, S. 184–188.

Vorbereitung und Beteiligung der Nationalsozialisten an den preußischen Kirchenwahlen im Herbst des Jahres, indem sie einleitend mitteilen, daß die Reichsleitung die Aufstellung von Wahlvorschlägen mit dem Kennwort »Evangelische Nationalsozialisten« zugelassen habe. Sodann wird zur Organisation verfügt, daß jeder Bezirk, jeder Ort, jede Kirchengemeinde einen Fachberater zu ernennen habe, die für die Wahlvorbereitungen zuständig seien. Zur Kirchenpolitik wird in Kürze ausgeführt, man stehe auf dem Boden eines positiven Christentums im Geiste Martin Luthers, erstrebe die Überwindung »jüdisch-marxistischer« Aufklärung und Humanität, die Reinigung und Erhaltung der Rasse, eine starke evangelische Reichskirche. Man folge als evangelische Christen »einem Glaubensruf Gottes, den wir in unserer Volksbewegung hören«. Zur Durchführung wird angeordnet, daß die Ortsgruppenleiter mit Hilfe der Fachberater kirchlich engagierte Parteigenossen, insonderheit Mitglieder kirchlicher Körperschaften sowie Geistliche, namhaft machen sollen, daß die Wahlbeteiligung Pflicht jedes Parteigenossen und also für seine Eintragung in die Wählerlisten Sorge zu tragen sei, schließlich, daß Einheitslisten nur dann anzunehmen seien, »wenn Sicherheit besteht, daß $\frac{2}{3}$ Nationalsozialisten nachher in den kirchlichen Körperschaften sitzen«¹¹⁶.

Wie stellen sich die »alten« Gruppen zu dieser neuen, so zielstrebig Einfluß in der Kirche suchenden Partei?

Die Freunde evangelischer Freiheit beschäftigen sich auf ihrer Jahrestagung am 4. Oktober 1932 mit der nationalsozialistischen Bewegung und den unmittelbar bevorstehenden Kirchenwahlen¹¹⁷. Leider haben wir keinen Bericht über diese letzte Lebensäußerung dieser Gruppe, dürfen uns aber an einen Aufruf halten, der von der landeskirchlichen Organisation der Freunde der freien Volkskirche erlassen worden ist, und dessen zwei Kernsätze deutlich genug sind; sie lauten: »Deutsche Protestanten führen ihr inneres Leben in persönlicher Verantwortung vor Gott und wollen ihren Geist nicht verknechten lassen unter die Befehle einer Institution, sie heiße Kirche oder Partei, oder Anweisungen eines Menschen, er heiße Priester, Führer oder sonstwie«, und im letzten Satz: »Deutsche Protestanten! Wählt die Listen, die in den Gemeinden von unseren Freunden aufgestellt sind oder unterstützt werden. In welcher Partei ihr auch steht: rettet die Kirche vor der Politisierung!¹¹⁸«

116 Evg. Zentralarchiv Berlin, Akten EOK Generalia III 51 Beiheft 3–4 als Abschrift. Es ist bald nach Bekanntwerden auch gedruckt worden in a) Positive Union 1932, S. 44–46; b) Christliche Welt 46, 1932, S. 331–333.

117 Mitteilungen des Schlesischen Pfarrervereins 1932, S. 39, Programm der Breslauer Kirchlichen Woche.

118 Protestantenblatt 65, 1932, S. 632/33.

Auch das Thema der Volkskirchlichen evangelischen Vereinigung ist auf dem Herbsttreffen 1932 der Nationalsozialismus¹¹⁹, auch sie mahnt in einem Wahlaufruf der landeskirchlichen Gruppe, »wesensfremde politische Gesichtspunkte sich fernzuhalten«¹²⁰.

Wiederum die gleiche Mahnung zur Unabhängigkeit vom politischen Parteigetriebe schreibt die auch zu diesen Wahlen »Vereinigte kirchliche Rechte in Schlesien« in ihr Wahlprogramm, darüber hinaus enthält es auch einige deutlicher nationalistische Formulierungen: von der unlösbaren Verbundenheit von evangelischer Kirche und deutschem Volk, oder auch im folgenden Satz: »Mit D. Martin Luther, dem »Deutschesten aller Deutschen«, lassen auch wir uns in unserer Liebe zum deutschen Volkstum von niemand übertreffen und lehnen alles undeutsche Wesen, wie es uns im marxistischen Sozialismus und internationalen Pazifismus entgegentritt, ab¹²¹.«

Wohl wichtiger und vor allem schwieriger als die unmittelbare Reaktion auf die organisierte nationalsozialistische Partei und ihren Vorstoß in die Kirche ist die Frage nach der Beschäftigung und Auseinandersetzung der vier »alten« Gruppen mit Gedanken, Vorstellungen, Ideologien, Kräften, wie sie mit den Schlagworten »Deutschtum und Volkstum«, »völkisch«, »deutschchristlich«, »deutschvölkisch« und ähnlichem angedeutet sind. Die Entfaltung dieser Problematik sprengt den Rahmen dieses Referates¹²²; ich beschränke mich auf *eine* allgemeine und grundsätzliche Bemerkung: Anfälligkeit wie Ablehnung gegenüber den mit jenen Schlagworten umschriebenen Vorstellungen gehen durch alle Gruppen hindurch.

Ein genaues Ergebnis der unter völlig veränderten allgemein-politischen Umständen am 13. November in Preußen durchgeführten Kirchenwahlen¹²³,

119 Wie Anm. 117.

120 Protestantenblatt 65 1932, S. 663/64 Textauszug.

121 Text: Positive Union 1932, S. 108–110. – Der Vorstand des Lutherischen Vereins lädt am 30. 8. ein zu einer Tagung in Breslau »anlässlich der Kirchenwahlen«; in diesem Anschreiben heißt es u. a.: »Nach verbürgten Nachrichten ... ist die Aktion bestimmter politischer Parteien in Sachen der Kirchenwahlen sehr viel ernster anzusehen als noch vor kurzem angenommen wurde. Werden alle Befehle der Parteileitung wirklich befolgt, muß mit peinlichen Überraschungen gerechnet werden ... Die Frage der von uns zu treffenden Maßnahmen wird damit akut ... Es wird damit zu rechnen sein, daß manche unserer Freunde die Reisekosten scheuen. Wir bitten aber angesichts des Ernstes der Lage und der Notwendigkeit gegenseitiger Information Ihr Kommen möglich zu machen ...«; Akten des schlesischen Presseverbandes 18, 158.

122 »Das ungeschriebene Kapitel« nannte ich es im Wertheimer Vortrag; als Hinführung zu einer Darstellung der Deutschen Christen, Gau Schlesien, beschäftigen mich Vorarbeiten dazu.

123 Zänker berichtet 1932 November 5 an den EOK über eine Superintendentenbesprechung seines Sprengels: »... Wichtig scheint es dem Unterzeichneten, daß die bevorstehenden Wahlen mit aller Deutlichkeit ein Doppeltes heraustreten lassen: Erstens zeigt

aufgeschlüsselt nach kirchenpolitischen und – wie man nun erstmals sagen muß – parteipolitischen Gesichtspunkten, ist nicht zu gewinnen, denn wie schon 1921 und 1928 werden in der weit überwiegenden Zahl der Gemeinden Einheitslisten aufgestellt; nur in 53 Gemeinden gibt es zwei oder mehr Listen, von denen 31 von den Deutschen Christen, 13 von den Religiösen Sozialisten aufgestellt werden. Die übrigen Listen beruhen auf örtlichen Besonderheiten nicht kirchenpolitischer Art. Aus Breslau wird berichtet, daß die Deutschen Christen 50, die Religiösen Sozialisten acht und die »kirchlich-Unpolitischen« – die sich nur negativ umschreiben lassen: es sind alle, die sich nicht zu den beiden genannten Gruppen rechnen – 193 Sitze erringen¹²⁴.

Die im November 1932 gewählten Gemeindevertreter wählen am 22. Mai 1933 die Synodalen zur 20. Provinzialsynode. In drei der sieben Wahlbezirke – Görlitz, Glogau, Oberschlesien – einigt man sich auf Einheitslisten unter Einschuß der Deutschen Christen; in Breslau und Liegnitz gibt es für die Vereinigte Rechte (Positive Union und konfessionelle Lutheraner) und für die Volkskirchliche evangelische Vereinigung je getrennte Listen, in Oels und Schweidnitz treten sie auf gemeinsamen Listen unter der Bezeichnung »Biblisches Evangelium und deutsche Volkskirche« auf. Die DC haben in diesen vier Wahlbezirken eigene Listen¹²⁵.

sich die völlige Unmöglichkeit, bei der gegenwärtigen Wahlordnung zu bleiben. Das Verhältniswahlsystem und seine demokratische Grundlage stellen sich als für unsere Kirche verhängnisvoll heraus. Zweitens, gegenüber dem festorganisierten, durch Subordination gestützten Einbruch der Nationalsozialistischen Partei in die Gemeindekörperschaften ist zwar die Einheitsliste, wo sie erreichbar ist, gegenwärtig das Gebotene. Offenbar wird aber bei dieser Gelegenheit, daß die bisherige Praxis der Gemeinden, möglichst Einheitslisten bei den früheren Wahlen herbeizuführen, m. a. W., es überhaupt nicht zu einer Wahl kommen zu lassen, gar nicht wieder gut zu machen ist, solange die Wahlordnung nicht geändert wird. Denn es ist außerordentlich schwer, die Gemeinden jetzt zur Wahl aufzurufen und plötzlich der nationalsozialistischen Organisation eine irgendwie ähnlich wertvolle Organisation gegenüberzustellen. Der Wunsch nach einer Änderung des Wahlmodus war ganz allgemein.« Staatsarchiv Breslau, Konsistorialakten VI 504, 311.

124 Evangelischer Pressedienst für Schlesien, Wochendienst B 45 vom 9. 11. 1932 und B 46 vom 15. 11. 1932; Akten des Schles. Presseverbandes 514; Schlesische Zeitung Nr. 576 vom 11. 11. 32, Nr. 582 vom 14. 11. 32, Nr. 583 vom 15. 11. 32; Kirchliches Wochenblatt für die evangelischen Gemeinden Breslaus, Jg. 1932, 554; M. Schian über den Wahlausgang, in: Unsere Kirche. Evangelisches Gemeindeblatt, Jg. 11, 1932, 514; zur Wahl in Breslau-St. Salvator vgl. in den Akten des EOK, Generalia III 51, Vol. III: »Schon damals [sc. 1932 Nov. 13] entfielen von 15 Gemeindeältesten nur 5 auf die anderen Gruppen und 10 auf die eigene [i. e. DC-]Richtung, sowie von 45 Gemeindeverordneten nur 18 auf die ersteren und 27 auf uns; es ist also schon damals die Richtung der Glaubensbewegung D. C. mit 61 % in der Salvatorgemeinde führend aus dem Wahlkampf hervorgegangen...«

125 KABSchl 1933, S. 71–81 die amtlichen Wahlvorschläge, S. 67–71, 93–97 die Wahlergebnisse.

Das Ergebnis: die DC gewinnen 62 von 114 Mandaten, die Konfessionellen 13 (statt 20 im Jahre 1929), die Positive Union 21 (statt 43), die Volkskirchliche evangelische Vereinigung 14 (statt 31), die Freie Volkskirche 11 (statt 14)¹²⁶.

Die so gewählte Provinzialsynode ist nie zusammengetreten.

Den Umsturz des Jahres 1933 zu beschreiben ist hier nicht mehr mein Thema. Die Kirchenwahlen, die in ganz Deutschland aufgrund der neuen Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche am 22. Juli 1933 stattfinden, kennen die kirchenpolitischen Gruppen der alten Form nicht mehr. Es entstehen, äußerst kurzfristig und ohne Chance, sich wirklich zu organisieren und zu profilieren, andere Gruppierungen: die »Jungreformatorische Bewegung« und »Evangelium und Kirche«, die einer besonderen provinzialkirchlichen Darstellung noch bedürfen.

Über den Auflösungsprozeß der bisherigen Gruppen fand ich keine Nachrichten. Der innere Grund dafür freilich ist meines Erachtens ganz offenkundig: ihnen allen, von rechts bis links, ging es immer um die Kirche, um den Glauben, um die evangelisch-christliche Gemeinde. Dem wollten sie dienen, bei allen Gegensätzen in Grundlagen und Einzelfragen. Die Deutschen Christen aber – die sich bezeichnenderweise anfangs »Evangelische Nationalsozialisten« nannten – hatten wenig mehr sein wollen und sein sollen als Hilfstruppen des Nationalsozialismus, zum Wohl der »Bewegung«, zum Wohl des »Führers« zuerst arbeitend. Und darum keine *kirchenpolitische* Gruppe mehr.

In der Bewertung der »Bewegung«, der nationalsozialistischen Revolution aber ging der Riß durch die alten Gruppen mitten hindurch, anders als 1914, wo sie »Burgfrieden« schlossen, anders als 1918, als sie sich einig waren in den Grundforderungen an den neuen Staat.

Ja mir scheint, daß der Riß auch durch Herz und Gemüt des Einzelnen hindurchging. Mir ist hierzu ein Satz zum »Schlüssel« geworden, den Ulrich Bunzel in seinem Jahresrückblick auf das Jahr 1933 niedergeschrieben hat: »So herrlich das Jahr 1933 für unser teures Volk [war], so furchtbar für unsere arme Kirche. Die staatliche Umwälzung war nötig, die Kirchenrevolution nicht!¹²⁷«

Die Geschichte der kirchenpolitischen Gruppen ist 1933 nicht abgeschlossen, sondern abgebrochen worden: ein totalitäres System hat für sie keinen Platz.

126 EKBSchl 1933, S. 223–227 Wahlanalyse von Ulrich Bunzel.

127 Original in Privatbesitz, Abschrift im Archiv der Gemeinschaft evg. Schlesier.